

Hygienemaßnahmen der Lutherschule für das Schuljahr 2020-21

Szenario A

Bitte beachten: Für die Außenstelle in der Uhlandstraße gibt es noch besondere Regelungen!

Bezug: Nds. Rahmen- Hygieneplan Corona Schule vom 05.08.20

1. Das Tragen eines Mundnasenschutzes (nachfolgend MNS) ist in den Gängen und auf dem Schulhof verpflichtend; während des Unterrichts wird das Tragen eines MNS empfohlen. Das pflichtgemäße und korrekte Tragen des MNS und die Einhaltung der Abstandsregel auf dem Schulweg fällt in den Bereich der elterlichen Sorge.
2. Der Eingang zur Schule ist ab 7.30 Uhr nur über die Hofseite möglich. Die Schülerinnen und Schüler (nachfolgend **SuS**) betreten das Gebäude einzeln immer unter Beachtung der Abstandsregel; ohne MNS ist kein Zugang möglich. Hier an der offenen Tür befinden sich Desinfektionssäulen. Beim Desinfizieren (ca. 30 Sekunden) ist der Abstand einzuhalten, eine Lehrkraft kontrolliert. Im Treppenhaus auf dem Weg nach oben wird ausschließlich auf der rechten Seite gegangen. Die Benutzung der Handläufe ist zu vermeiden. Für die Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal steht vor dem Verwaltungsbereich eine Desinfektionssäule zur Verfügung. Weitere Säulen sind vor den Naturwissenschaften und der Mensa aufgestellt.
3. Der Haupteingang ist verschlossen. Dieser wird nach Klingeln nur für angemeldete Besucher, Lieferanten und Handwerker geöffnet.
4. Die Tür zum Unterrichtsraum steht nach Möglichkeit offen. Seifen und Papierhandtücher befinden sich bei den Waschbecken. Bevor die Plätze eingenommen werden, waschen sich alle im Raum befindlichen Personen vorschriftsmäßig die Hände.
5. Tische und Stühle dürfen in ihrer Position (Busordnung) nicht verändert werden. Es ist ein Sitzplan anzufertigen und im Klassenbuch bzw. im Kursheft zu dokumentieren. Dieser Sitzplan gilt für allen nachfolgenden Unterricht bis zum Widerruf der gesamten Maßnahme. Er soll helfen, im Falle einer Neuinfektion Infektionsketten nachvollziehen zu können.
6. Während des Unterrichts sollte wenigstens einmal, nach Möglichkeit häufiger, ein Stoß- bzw. Querlüften von drei bis zehn Minuten erfolgen. Die Fenster werden am Ende des Schultages von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft bzw. den dafür eingeteilten SuS geschlossen.
7. Die Toiletten sind vorzugsweise während des Unterrichts einzeln aufzusuchen. Nach einem Toilettengang sind nach dem Betreten des Unterrichtsraumes zwingend die Hände zu waschen.
8. Toilettenbenutzung während der großen Pausen ist gleichzeitig für höchstens zwei Personen erlaubt. Die Aufsicht führende Lehrkraft überprüft die maximale Personenzahl.
9. Für Essen und Trinken soll in den kleinen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden im Klassenraum Gelegenheit gegeben werden, da im Schulhof mit MNS nicht gegessen und getrunken werden kann; u. U. muss dafür diese Pause um wenige Minuten verlängert werden. Für gezielte Trinkpausen ist ggf. besonders in den unteren Jahrgängen auch während des Unterrichts zu sorgen.

Hygienemaßnahmen der Lutherschule für das Schuljahr 2020-21

Szenario A

10. Die SuS der Jahrgänge 5 bis 10 verbringen ihre Pausen in den dafür ausgewiesenen Bereichen; es gilt wiederum die Pflicht, einen MNS zu tragen. Die Pausenbereiche für die Jg. 5/6 finden sich auf dem Hof im vorderen Bereich bei den Spielgeräten, für die Jg. 7/8 im mittleren sowie für die Jahrgänge 9 und 10 im hinteren Bereich. Die Bodenmarkierungen sind zu beachten. Nur SuS desselben Jahrgangs dürfen die Pause gemeinsam verbringen. Die Rückkehr aus der Pause erfolgt gestaffelt nach Jahrgängen, beginnend mit Jahrgang 5; die Hofaufsicht gibt jeweils das Aufbruchssignal für den nächsten Jahrgang. Bei der Rückkehr ins Gebäude aus der Pause werden nicht mehr die Hände desinfiziert; die SuS begeben sich zügig ohne Gedränge zu ihrem Unterrichtsraum, in dem sie vor Beginn des Unterrichts ihre Hände waschen.
11. SuS der Jahrgänge 11 bis 13 sollen nach Möglichkeit während der Pausen sowie in Freistunden das Gebäude verlassen. Dafür verlassen sie das Gebäude über den Notausgang am Treppenhaus zum "Kleinen Felde", die Aufenthaltsmöglichkeit während der Pausen ist auf dem Kirchplatz. Während der Pause ist auch ein Aufenthalt im Klassenraum zulässig, wenn das Kohortenprinzip eingehalten wird (Aufenthalt nur mit SuS des gleichen Jahrgangs). Die Rückkehr ins Schulgebäude erfolgt wieder über den Schulhof; hier sind die Hände zu desinfizieren, weil das Schulgelände verlassen wurde. Im Kursraum sind am Ende der Pause die Hände gründlich zu waschen.
12. Am Ende des Unterrichts werden die Räume besenrein hinterlassen, die Stühle hochgestellt, damit zunächst die Fußböden gereinigt werden können sowie alle Fenster geschlossen, damit es nicht zu Schäden durch Regen oder Sturm kommen kann. Die Lehrkräfte überprüfen anhand des in jedem Raum ausgehängten Raumplans, ob ihre Lerngruppe die letzte im Raum ist.
13. Das Gebäude wird von den Jahrgängen 5 bis 10 über den Hof verlassen, die Oberstufe verlässt die Schule über den Notausgang am Treppenhaus zum "Kleinen Felde".
14. SuS, die auch nur ansatzweise Symptome einer Erkrankung aufweisen, bleiben zu Hause! Das gilt natürlich insbesondere für Covid 19- Symptome. In die Schule darf auch nicht kommen, wer mit einer Person engen Kontakt hatte oder immer noch hat, die an Covid-19 erkrankt ist und unter häuslicher Quarantäne steht.

An dieser Stelle der Hinweis: Corona- Erkrankungen sind beim Gesundheitsamt meldepflichtig!

15. Eltern, deren Kinder allergische Reaktionen aufweisen, teilen dieses sehr zeitnah der Klassenleitung mit, damit keine falschen Rückschlüsse gezogen werden.

Der gesamte Schulbetrieb funktioniert nur bei allerhöchster Disziplin von allen Beteiligten. Das Einhalten des Mindestabstandes ist jenseits der Jahrgänge unbedingt einzuhalten. Grob fahrlässige oder gar vorsätzliche Verstöße sind der Schulleitung zu melden und können zum Ausschluss vom Präsenzunterricht führen.

Dieser Katalog steht weiterhin unter dem Vorbehalt von Anpassungsnotwendigkeiten, die sich aus dem konkreten Schulbetrieb wie auch aus weiteren staatlichen Vorgaben ergeben können.